

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/058

freigegeben am **24.04.2025**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

Datum: 11.04.2025

Sanierung Quartier "An der Bleiche"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.04.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	13.05.2025	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sanierung der Dietrich-Freels-Str. die erforderlichen Kostenermittlungen durchzuführen.
2. Die Festlegung des Umfangs der Sanierung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Haushaltsjahr 2026.

Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Beschlussvorlage 2024/135 war für das Quartier „An der Bleiche“ unter anderem die Sanierung der Dietrich-Freels-Straße einschließlich Kanalanlagen beschlossen worden.

Darüber hinaus war festgelegt worden, eine Beteiligung der Anlieger sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Als Ergebnis dieser Beteiligungen hat sich ergeben, dass seitens der Anlieger keine wesentlichen Probleme in dem Lösungsvorschlag gesehen werden. Einzelfragen bezogen sich im Rahmen der Anliegerbeteiligung eher auf die operative Umsetzung und sind entsprechend situativ im Rahmen der Gesamtmaßnahme zu berücksichtigen. Ein Protokoll der Anliegerbeteiligung vom 09.12.2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis gilt gleiches auch für die Träger öffentlicher Belange. Hier haben sich vor allem die Versorgungsunternehmen zu den beabsichtigten Maßnahmen geäußert, was bereits zu ersten Abstimmungsgesprächen geführt hat.

Insofern bestehen keine Bedenken, die Sanierungsmaßnahmen nunmehr in der konkretisierenden Planung voranzutreiben, wobei neben den rein bautechnischen Überlegungen vor allem auch Kenntnisse über die finanziellen Auswirkungen gewonnen werden sollen.

Konkret bedeutet dies zunächst die Umgestaltung der Diedrich-Freels-Straße mit dem Ziel der Einrichtung eines Einbahnverkehrs mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und einer Fußwegbreite von bis zu 2,50 m bei Ausweisung von möglichst rechtsseitig angeordneten Parkplätzen. Hinzu kommt die Sanierung der Kanalanlagen.

Auf der Grundlage dieser Planungsbedingungen wird eine Kostenermittlung durchgeführt, die unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2026 ff. den Umfang der Sanierungsmaßnahmen festlegen soll.

Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushaltsentwurf 2026 wird dann der Sanierungsumfang abschließend erläutert und bestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im ersten Schritt wären zunächst die Planungskosten bereit zu stellen. Hierfür stehen im Haushaltsplan 2025 Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Protokoll der Anliegerversammlung am 09.12.2024